



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6
34117 Kassel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21/1-93b 10-02.3
vom März 2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
30.04.2015

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der 2. Anhörung und Offenlegung zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen (Beschluss-Nr. PLA 03/302/2015)

Mit Schreiben vom März 2015 beteiligt das Regierungspräsidium Kassel die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen am 2. Anhörungs- und Offenlegungsverfahren zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen. Die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 29.05.2013 abgeben zu können.

Der vom Regierungspräsidium übergebene Entwurf umfasst u.a. folgende Unterlagen:

- Anlass und Rahmenbedingungen der Planaufstellung
- Kapitel 5.2. Energie im Regionalplan Nordhessen 2009 - Neufassung
- Umweltbericht mit Steckbriefen der Vorranggebiete
- Plankarte M 1:100.000.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Dem Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen in der 2. Anhörung und Offenlegung stehen raumordnerisch relevante Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen bezüglich der Ausweisung der geplanten Vorranggebiete zur Windenergienutzung ESW 38, ESW 49, ESW 52, ESW 55, HEF 21 (östlicher Teilbereich), HEF 24, HEF 27 und HEF 47 entgegen. Die Ausweisung dieser Vorranggebiete wird abgelehnt.

Begründung:

ESW 38 (1. Entwurf: 61 ha / 2. Entwurf: 53 ha)

Das Gebiet **ESW 38** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-5 – Heldrastein / Staufelsberg / Kehrberg (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen / überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Das Land Thüringen plant zudem, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die hier betroffenen Bereiche des Grünen Bandes gehören zur Stiftung Naturschutz Thüringen und wurden vom Bund an das Land Thüringen mit der oben genannten Aufgabe / Zielstellung übertragen. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Das Gebiet **ESW 38** grenzt ferner an die regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) und an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Hainich mit Teilen des Werraberglandes (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-27 und G 4-30). Diese vielfältig strukturierte Kulturlandschaft (Nationale Naturlandschaft, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) ist bisher nur gering durch raumprägende technische Infrastruktur bzw. Anlagen beeinflusst. Daraus resultiert ein besonderes kulturlandschaftliches Erlebnispotenzial mit einer Relevanz hinsichtlich einer touristischen Wertschöpfung, die es im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erhalten gilt. Das bedeutet, dass für die Bereiche des Tourismus solche Formen zu entwickeln sind, die sich an den wertvollen ökologischen Ressourcen dieser Gebiete orientieren und keine nennenswerten Belastungen für den Natur- und Kulturraum zur Folge haben. Durch die zu erwartenden grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen durch visuell großräumig wirksame, raumdominierende Windenergieanlagen wird der Erlebniswert dieser Landschaft gemindert. Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **ESW 38** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **ESW 38** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

ESW 49 (1. Entwurf: 84 ha / 2. Entwurf: 88 ha)

Das Gebiet **ESW 49** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-7 – Hagenberg / Entenberg / Kielforst (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung verschiedener schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu ESW 38 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.). Gleiches gilt für die Aussagen zur regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) (s. o.).

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **ESW 49** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Außerdem befindet sich das Gebiet **ESW 49** im Sichtkorridor (4 km) zur Creuzburg innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist im Regionalplan Südwestthüringen zum Schutz der landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmälern (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung Z 3-6) vorgesehen worden. Die Creuzburg ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – gültig seit 05.07.2014 – als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt (vgl. LEP Thüringen 2025 Z 1.2.3) und somit ein wichtiger Bestandteil der einzigartigen und vielfältigen Thüringer Kulturlandschaft. Dieser herausragenden Funktion ist zukünftig durch die Ausweisung eines Umgebungsschutzbereiches im Regionalplan Rechnung zu tragen, sofern dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange des Kulturerbestandes beispielsweise beim Ausbau des Stromnetzes oder der Errichtung von Windenergieanlagen erforderlich ist (vgl. LEP Thüringen 2025 V 1.2.4). Da die Stadt Creuzburg als Regional bedeutsamer Tourismusort mit der spezifischen Funktion Natur- und Aktivtourismus ausgewiesen ist (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-7 und G 4-33), kommt sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der infrastrukturellen, kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundbedingung dafür, dass die Creuzburg als repräsentativer Bestandteil der Kulturlandschaft Südwestthüringens auch im Sinne einer touristischen Attraktivität und somit Wertschöpfung langfristig bewahrt werden kann, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung. **ESW 49** liegt in relativ sichtoffener Lage zur Creuzburg. Aus diesem Grund sollte der genannte Respektabstand von 5 km als Mindestmaß bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **ESW 49** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen (sowie Planungsziele des LEP 2025) als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

ESW 52 (1. Entwurf: 67 ha / 2. Entwurf: 67 ha)

Das Gebiet **ESW 52** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-7 – Hagenberg / Entenberg / Kielforst (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu ESW 38 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.). Gleiches gilt für die Aussagen zur regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-2) (s. o.). Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das Gebiet **ESW 52** an das thüringische FFH-Gebiet Nr. 48 Kielforst nordwestlich Hörschel grenzt und demzufolge auch von der Erforderlichkeit einer (grenzüberschreitenden) FFH-Verträglichkeitsprüfung für diesen Bereich auszugehen ist.

Ferner grenzt das Gebiet **ESW 52** an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Werraaue zwischen Masserberg, Siegmundsburg und Treffurt. Mit der Erschließung des Werratalles, die erst nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze begann, wurde dieses Gebiet für Tourismus und Erholung interessant. Aufgrund der reichhaltigen Kulturlandschaft und vielfältiger Landschaftsräume von Südwestthüringen bis nach Nordhessen und Niedersachsen ist das Werratal erlebnisreich und soll insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen zu einer vermehrten Wertschöpfung führen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **ESW 52** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Das Gebiet **ESW 52** befindet sich ebenso wie ESW 49 im Sichtkorridor (4,5 km) zur Creuzburg innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist im Regionalplan Südwestthüringen zum Schutz der landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmalen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6) vorgesehen worden. Die Creuzburg ist im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 - gültig seit 05.07.2014 - als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung bestimmt (vgl. LEP Thüringen 2025 Z 1.2.3) und somit ein wichtiger Bestandteil der einzigartigen und vielfältigen Thüringer Kulturlandschaft. Dieser herausragenden Funktion ist zukünftig durch die Ausweisung eines Umgebungsschutzbereiches im Regionalplan Rechnung zu tragen, sofern dies zum Schutz der fachübergreifenden und überörtlichen Belange des Kulturerbestandes beispielsweise beim Ausbau des Stromnetzes oder der Errichtung von Windenergieanlagen erforderlich ist (vgl. LEP Thüringen 2025 V 1.2.4) Da die Stadt Creuzburg als Regional bedeutsamer Tourismusort mit der spezifischen Funktion Natur- und Aktivtourismus ausgewiesen ist (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-7 und G 4-33), kommt sowohl der Sicherung als auch der Weiterentwicklung der infrastrukturellen, kulturhistorischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine besondere Bedeutung zu. Eine Grundbedingung dafür, dass die Creuzburg als repräsentativer Bestandteil der Kulturlandschaft Südwestthüringens auch im Sinne einer touristischen Attraktivität und somit Wertschöpfung langfristig bewahrt werden kann, ist ihr Umgebungsschutz und die Sicherung ihrer fernräumlichen Wirkung. **ESW 52** liegt in vollständig sichtoffener Lage zur Creuzburg und bildet durch die relativ gleichmäßig ansteigende Geländebewegung einen optisch hervortretenden Kulissenhintergrund im Bereich der sichtbaren Horizontlinie. Die dominante Wirkung von vertikalen Raumelementen (Windenergieanlagen) wird dadurch verstärkt. Darum sollte der genannte Respektabstand als Mindestmaß bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt werden. Nach Möglichkeit sollte bereits aus diesem Grund auf eine Gebietsausweisung vollständig verzichtet werden.

Das Gebiet **ESW 52** (280 bis 350 m ü. NN) befindet sich zudem in Sichtbeziehung (3,5 km) zur Ruine Brandenburg (Gemeinde Gerstungen / OT Lauchröden). Auf Grund ihrer exponierten Lage (275 M ü. NN) ist sie für alle aus Richtung Westen über die A 4 oder die Bahnstrecke Bebra – Eisenach Einreisenden eine markante Eingangssymbolik nach Thüringen. Gleichzeitig markiert sie den westlichen Rand des Thüringer Waldes. Da es sich bei der Ruine Brandenburg ebenfalls um ein Kulturdenkmal von regionaler und überregionaler Bedeutung (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6) handelt, ist auch hier zur Wahrung ihrer landschaftsbildprägenden Wirkung ein raumordnerisch relevanter Radius von 5 km von Windenergieanlagen freizuhalten und die Streichung von **ESW 52** vorzunehmen.

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **ESW 52** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen (sowie Planungsziele des LEP 2025) als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

ESW 55 (1. Entwurf: 83 ha / 2. Entwurf: 67 ha)

Das Gebiet **ESW 55** grenzt nicht unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen an, liegt aber im Sichtkorridor zur Ruine Brandenburg (Gemeinde Gerstungen / OT Lauchröden) innerhalb eines raumordnerisch relevanten 5-km-Radius. Dieser Radius ist zum Schutz der landschaftsprägenden Wirkung von raumdominanten, regional oder überregional bedeutsamen Kulturdenkmalen vorgesehen worden (vgl. Regionalplan G 2-5 i.V.m. Begründung zu Z 3-6). Das Gebiet **ESW 55** liegt im Bereich des Schulzenberges in den südlichen Ringgauvorbergen in einer Höhe 350 bis 380 m ü. NN nördlich der Werra und somit in sichtoffener Lage (2,5 km Luftlinie) zur südlich der Werra gelegenen Ruine Brandenburg (275 m ü. NN). Mit der Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet würde die landschaftsbildprägende Wirkung der Brandenburg verloren gehen. Aus diesem Grund sollte der genannte

Respektabstand von 5 km als Mindestmaß auch bei entsprechenden Planungen in der Planungsregion Nordhessen berücksichtigt werden und **ESW 55** aus dem vorliegenden Entwurf gestrichen werden.

HEF 21 - östlicher Teilbereich (1. Entwurf: 733 ha / 2. Entwurf: 568 ha)

Der östliche Teilbereich des Gebietes **HEF 21** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-28 – Hermesberg / Grenzstreifen südwestlich Dankmarshausen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen / überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Das Land Thüringen plant zudem, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **HEF 21** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten östlichen Teilbereiches des Gebietes **HEF 21** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Zu HEF 24 (1. Entwurf: 40 ha / 2. Entwurf: 40 ha)

Das Gebiet **HEF 24** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-28 – Hermesberg / Grenzstreifen südwestlich Dankmarshausen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung verschiedener schutzgutorientierter Freiraumfunktionen. Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu HEF 21 angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Vorranggebiet Freiraumsicherung und das Grüne Band auch hier (s. o.). Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **HEF 24** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

HEF 24 liegt im östlichen Seulingswald, im Bereich der Hornungskuppe in über 400 m NN, die das Berkaer Becken im SW säumt und dieses mit über 200 m überragt. Auch wenn mit dem Monte Kali eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bereits vorliegt, so bleibt diese doch örtlich begrenzt. Zudem überragt der Monte Kali die Hornungskuppe nur um etwa 50 m. Die auf der Kuppe geplanten WKA hingegen würden eine völlig neue Dimension der Störung

erzeugen (Anlagenhöhe, Breite des Vorranggebietes) und das Landschaftsbild des betroffenen mittleren Werratales weiträumig und erheblich beeinträchtigen.

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **HEF 24** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

HEF 27 (1. Entwurf: 275 ha / 2. Entwurf: 32 ha)

Das Gebiet **HEF 27** grenzt – wenn auch in der Größe deutlich reduziert – unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-7). Das Gebiet besitzt eine multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen (u. a. Hochwasserentstehungsgebiet). Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten Arten- und Biotopschutz und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Das Land Thüringen plant zudem, das Grüne Band als Nationales Naturmonument auszuweisen. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen beeinträchtigen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **HEF 27** angrenzenden Bereiche Schwerpunkt- bzw. Ergänzungsräume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **HEF 27** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl gewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende negative Umweltauswirkungen entgegen.

HEF 47 (1. Entwurf: 100 ha / 2. Entwurf: 94 ha)

Das Gebiet **HEF 47** grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-7). Das Gebiet besitzt eine multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen, u. a. dem Arten- und Biotopschutz, dem Landschaftsbildschutz / Kulturlandschaftserhalt und für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen (u. a. Hochwasserentstehungsgebiet). Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Die in der Begründung zu **HEF 27** angesprochenen Sachverhalte gelten in Bezug auf das Grüne Band auch hier (s. o).

Das Gebiet **HEF 47** grenzt ferner an das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-27 und G 4-29). Diese, auf Grund der naturräumlichen Lagebedingungen, einmalige Kulturlandschaft mit internationaler Bedeutung (UNESCO-Biosphärenreservat) und somit einem Alleinstellungspotenzial mit besonderem Wert ist bisher nur gering durch raumprägende technische Infrastruktur bzw. Anlagen beeinflusst. Daraus resultiert ein besonderes kulturlandschaftliches Erlebnispotenzial mit einer Relevanz hinsichtlich einer touristischen Wertschöpfung, die es im Sinne einer nachhaltigen

Regionalentwicklung zu erhalten gilt. Es soll eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis entwickelt und ausgebaut werden. Das bedeutet, dass sich die Entwicklung des Tourismus an den wertvollen ökologischen Ressourcen dieser Gebiete orientieren und das vorhandene naturräumliche und kulturelle Potenzial in einer Weise nutzen, die Belastungen für den Natur- und Kulturraum möglichst vermeiden. Deshalb wird die Rhön intensiv mit gesundheitsbezogenen, wellness-orientierten Angeboten, der intakten Natur sowie u. a. dem Hochrhöner beworben. Der Hochrhöner als länderübergreifender Wanderweg ist mit seinen einmaligen Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft ein anerkannter Premium-Wanderweg, der gesichert und weiterentwickelt werden soll (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-36 und G 4-37). Der besondere Charakter dieser durch traditionelle Nutzungen geprägten Kulturlandschaft, der sich z.B. im Werbeslogan „Land der offenen Ferne“ widerspiegelt, würde sich angesichts der Dimensionen moderner Windenergieanlagen erheblich verändern. Es entstünde ein neuer Charakter der Landschaft, der mit Attributen wie „gewachsen“, „traditionell“, „idyllisch“ usw. kaum noch beschrieben werden könnte. Dies kann auch nicht durch den Verweis auf die in 3 km Entfernung liegende Kalihalde Hattdorf (singulär wirksames Raumelement eigenen Charakters) hinsichtlich einer Vorbelastung des Landschaftsbildes relativiert werden.

Daher muss bei solch einer einschneidenden Entscheidung, wie der Freigabe des Biosphärenreservates Rhön für die Errichtung von Windenergieanlagen eine ländergrenzenübergreifende Abstimmung erfolgen, um eine möglichst einheitliche, konsensorientierte Entwicklung dieses besonderen Kulturlandschaftsraumes zu sichern. Seitens der RPG Südwestthüringen wird die Errichtung von Windenergieanlagen weiterhin im gesamten Biosphärenreservat Rhön abgelehnt.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **HEF 47** angrenzenden Bereiche Schwerpunkt- und Ergänzungsräume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1).

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Gebietes **HEF 47** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung dieses Gebietes stehen demzufolge grenzüberschreitend sowohl gewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Weitere Einwendungen

Bereits im Rahmen der Beteiligung am Scoping / Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung hat die RPG Südwestthüringen mit Schreiben vom 13.09.2012 darauf hingewiesen, dass bei der Planerarbeitung grenzüberschreitende Auswirkungen auf relevante raumordnerische Belange der Planungsregion Südwestthüringen zu berücksichtigen sind. Der im Ergebnis der 1. Anhörung und Offenlegung vorgelegte 2. Entwurf (Text / Umweltbericht) zu den Vorranggebieten zur Windenergienutzung spiegelt diesen Sachverhalt nicht ausreichend wider (s. u.a. Grünes Band in Thüringen).

Die Analyse der Steckbriefe zu den geplanten Vorranggebieten Windenergie, die eine Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen auslösen, zeigt, dass die seitens des Planungsverbandes Nordhessen im Anschluss an die 1. Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Abwägung zu den Vorranggebieten Windenergie offensichtlich noch keine abschließende Entscheidung gegenüber widerstreitenden Belangen mit relevanter Bedeutung herbeigeführt hat. Dass die für Vorranggebiete notwendige innergebietliche Schlussabgewogenheit fehlt, ergibt sich aus den Steckbriefen bezüglich der noch offenen Konfliktfelder Arten- und Denkmalschutz (vgl. hierzu aktuell OVG Schleswig-Holstein Urteil 1 KN 6/13 vom 20.01.2015). Auch die Nichtberücksichtigung der im 1. Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwendungen der RPG Südwestthüringen untersetzt diesen Sachverhalt.

Die bisherige Vorgehensweise im Abwägungsprozess lässt die Schlussfolgerung zu, dass eine weitere Beteiligung geplant ist bzw. dass die nicht letztabgewogenen Gebiete perspekti-

visch als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden sollen. In beiden Fällen ist im Rahmen der noch ausstehenden raumordnerischen Entscheidung (3. Beteiligungsverfahren bzw. Beteiligung im standortbezogenen Raumordnungsverfahren) die erneute Beteiligung der RPG Südwestthüringen erforderlich.

Wir bitten um eine sachgerechte Berücksichtigung der vorgebrachten Einwendungen und um Übermittlung des Abwägungsergebnisses.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Kopie an:

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz